AKTUELLE HAUPTSTADTINFOS

28. September 2018

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **Wir verbessern die pflegerische Versorgung der Menschen**
- **Wiedereinführung der Parität bei den Krankenkassenbeiträgen**
- **Wohngipfel – Wir fordern die Mietenwende jetzt!**
- **Grundgesetz-Änderung für Bildung und Sozialen Wohnungsbau**
- **7. Deutscher Sozialgerichtstag in Potsdam**
- **Neuer Fraktionsvorsitzender der CDU**
- **Politische Bildungsfahrt im August 2018**

Wir verbessern die pflegerische Versorgung der Menschen

In dieser Woche haben wir im Bundestag erstmalig den Entwurf des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) diskutiert.

Wir wissen, dass die Arbeitsverdichtung und die Arbeitsbedingungen für viele Pflegekräfte unzumutbar sind. Deshalb lag der Schwerpunkt der SPD schon in der letzten Legislaturperiode auf der Pflege.

Edgar Franke, der für unsere SPD-Fraktion der zuständige Berichterstatter ist, sagte dazu: „Bereits in der letzten Wahlperiode haben wir gerade in der Pflege viel erreicht. Wir haben eine Strukturreform gemacht und den Reformstau in der Pflege aufgelöst. Wir geben seit 2017 5 Milliarden Euro mehr für die Pflege aus. Das kommt bereits vielen Menschen auch bei uns in Nordhessen zugute. Wir haben 2015 auch die häusliche Pflege zusätzlich mit 1,4 Milliarden Euro gestärkt, insgesamt sind es sogar 8 Milliarden mehr pro Jahr.“

Und weiter: „Mit dem in dieser Woche erstmalig beratenen Entwurf eines Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes wollen wir ganz konkret etwas für die Menschen in der Altenpflege und in die Krankenpflege erreichen.“

Ab Januar 2019 können in stationären Pflege-einrichtungen 13.000 Pflegekräfte neu eingestellt werden. Finanziert wird das durch die Krankenkassen, ohne dass die Pflegebedürftigen sich finanziell beteiligen müssen. Außerdem wird jede zusätzliche oder aufgestockte Stelle für Pflegekräfte in Krankenhäusern ebenso voll von der Krankenversicherung finanziert.

Wir verbessern die Personalausstattung in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auch bei uns in Nordhessen

Bereits seit Anfang 2018 werden auch die Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte im Krankenhaus vollständig von der Krankenversicherung, übernommen.

Auch die Ausbildungsvergütung von Auszubildenden in der Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Krankenpflegehilfe wird im ersten Ausbildungsjahr ab 2019 vollständig von den Krankenkassen refinanziert.

Das Gesetz, dass in den kommenden Wochen in den Fraktionen und im Ausschuss ausführlich diskutiert werden wird, enthält viele weitere wichtige Maßnahmen, die die Pflege verbessern werden: Wir wollen die Pflegekräfte entlasten, indem wir die Digitalisierung fördern. Die Pflegeversicherung stellt dafür einmalig pro Einrichtung (ambulant oder stationär) 12.000 Euro zur Verfügung.

Die ambulante mobile Alten- und Krankenpflege, gerade bei uns im ländlichen Raum, wird durch eine bessere Bezahlung der Wegezeiten gestärkt. Das war ein wichtiger Punkt, den wir Sozialdemokraten in den Koalitionsvertrag verhandelt hatten. Und schließlich soll die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und den Pflegeheimen verbessert werden.

"Es tut sich also etwas in der Pflege – mit diesem Signal wollen wir Pflegekräfte in ihrem Berufsalltag unterstützen, neue Pflegekräfte hinzugewinnen und die pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten weiter verbessern", so Edgar Franke am Rande der Sitzung des Gesundheitsausschusses.

Wiedereinführung der Parität bei den Krankenkassenbeiträgen

Eine unserer zentralen Wahlkampfforderungen war, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder zu gleichen Anteilen, also paritätisch in die gesetzliche Krankenversicherung einzahlen. In den Koalitionsverhandlungen konnten wir dies durchsetzen. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde in dieser Woche in erster Lesung beraten.

Bisher tragen allein die Versicherten den Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung. Er liegt im Durchschnitt bei 1 Prozent des Bruttoeinkommens.

Damit tragen allein die Versicherten die Kosten des medizinischen Fortschritts, während der Arbeitsgeberbeitrag seit mehreren Jahren bei 7,3 Prozent eingefroren ist.

Dieser Zusatzbeitrag soll künftig wieder zur Hälfte von der Arbeitgeberseite getragen werden.

Für die Kassen ändert sich so gut wie nichts. Die Beiträge werden nur anders aufgeteilt als bisher. Künftig zahlen Arbeitgeber und Beschäftigte wieder gleich viel. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit!

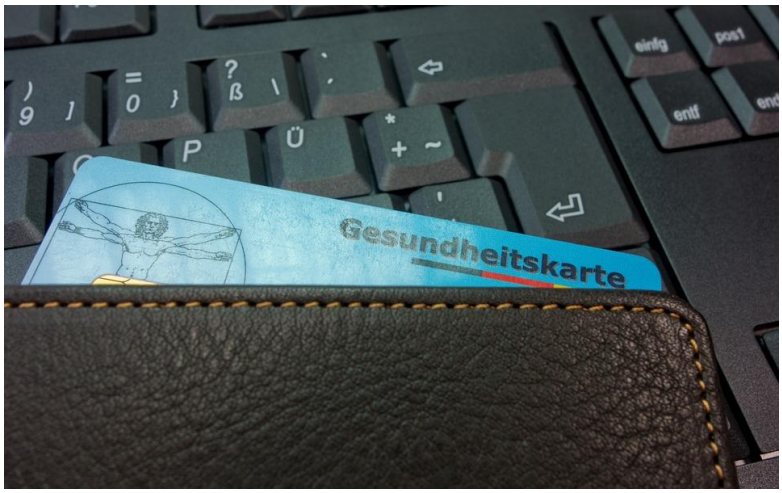

Für unsere Versicherten ist das natürlich eine gute Nachricht. Sie werden um fünf Milliarden Euro entlastet.

Für die Versicherten würde das konkret eine Entlastung um 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens bedeuten. Das wären bei einem Durchschnittseinkommen von 3.000€ brutto monatlich ca. 15€ mehr.

Rentnerinnen und Rentner würden ebenfalls profitieren. Ihr Zusatzbeitrag würde zukünftig zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine Halbierung der Einstiegsbeiträge für Selbstständige vor. Das steigert die Attraktivität der gesetzlichen Krankenversicherung für Selbständige. Heute können viele privatversicherte Selbständige im Alter die hohen Prämien nicht mehr bezahlen. Künftig können sie sich günstiger gesetzlich versichern.

Verbesserungen sieht der Gesetzentwurf auch für Zeitsoldatinnen und -soldaten vor. Ihnen ebnet er nach Ende der Dienstzeit den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung.

Wohngipfel – Wir fordern die Mietenwende jetzt!

Am 21. September kamen im Bundeskanzleramt neben der Bundeskanzlerin, verschiedenen Ministern, auch die Vertreter der Länder, die Präsidentinnen und Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und der im Bereich für bezahlbares Wohnen engagierten Verbände zu einem gemeinsamen Wohngipfel zusammen.

Wohnen wird mehr und mehr zu der sozialen Frage unserer Zeit, die Menschen auch jenseits von Großstädten bewegt. Hier müssen wir schnell und wirksam reagieren. Auf dem Wohngipfel wurden erste wichtige Schritte vereinbart.

Wir konnten über den Koalitionsvertrag hinausreichende Maßnahmen vereinbaren, wie zum Beispiel:

- einen verbesserten Milieuschutz (das ist ein Instrument, um die gewachsenen Strukturen der angestammten Bevölkerung eines Wohngebietes / Stadtteils zu erhalten)
- das Bestellerprinzip bei Maklergebühren beim Kauf und
- die Verlängerung des Betrachtungszeitraums von 4 auf 6 Jahren beim Mietspiegel.

Auch der von unserer Bundesjustiz-ministerin Katarina Barley vorgelegte Gesetzentwurf zum Mietrechtsanpassungs-gesetz wird dazu beitragen, Wohnen wieder bezahlbar zu machen. Weil wir die Umlage auf die Miete nach Sanierungsmaßnahmen beschränken, können Mieter in ihrem angestammten Wohnumfeld bleiben und werden nicht durch explosiv steigende Mieten verdrängt.

Wir werden alles daran setzen, dass der verbesserte Schutz von Mieterinnen und Mietern zum 1. Januar 2019 auch in Kraft treten kann.

Mit dem neuen Mietrechtsgesetz, den zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Stärkung der sozialen Wohnraum-förderung, dem neuen Baukindergeld und weiteren Abschreibungen beim Wohnungsneubau schaffen wir das notwendige Ziel, Mieter besser vor Wucher und Verdrängung zu schützen und zu unterstützen. Gleichzeitig fördern wir einen stärkeren Neubau und die Modernisierung von Wohnungen. Dafür stellt die Bundesregierung mehr als 13 Mrd. Euro zur Verfügung, allein 2 Mrd. jährlich für den sozialen Wohnungsbau bis 2021.

Wir werden außerdem die Union auffordern einem fünfjährigen Mietenstopp zuzustimmen. Das wäre eine angemessene Verschnaufpause für die Mieterinnen und Mieter, bis die Maßnahmen des Wohnungsgipfels greifen.

Grundgesetzänderung für Bildung und Sozialen Wohnungsbau

Mit Grundgesetzänderungen soll die Kooperation zwischen Bund und Ländern verbessert werden. Damit kann der Bund gezielt in den Bereichen Bildung und sozialer Wohnungsbau investieren.

Die Länder stehen in den nächsten Jahren vor großen Investitionsvorhaben, vor allem im Bereich der Bildungsinfrastruktur, des sozialen Wohnungsbaus und Gemeindeverkehr. Durch die Änderung des Grundgesetzes kann der Bund sie dabei gezielter und besser unterstützen.

Mit der Änderung des Artikels 104c GG soll der Bund zukünftig nicht nur in „finanzschwachen“ Kommunen in die Bildungsinfrastruktur investieren können, sondern alle Länder und Kommunen werden – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – über mehr Investitionsmöglichkeiten verfügen.

Ein neuer Artikel im Grundgesetz, 104d GG, soll es dem Bund dauerhaft ermöglichen, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren.

Für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus kann der Bund so den Ländern dauerhaft Finanzhilfen zukommen lassen. Und ganz wichtig: Diese Mittel sind aufgrund des neuen Artikels auch zweckgebunden. Sie fließen also ganz sicher in den sozialen Wohnungsbau und verschwinden nicht in den Haushaltslöchern einer Landesregierung.

Mit der Änderung des Artikels 125c GG kann das Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz geändert werden. Der Bund kann damit ab sofort Investitionshilfen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gewähren. Die Mittel des Gemeindeverkehrs-Finanzierungskonzepts können so in 2020/2021 zusammen um 1 Mrd. Euro angehoben werden.

Investitionen in Bildung und bezahlbares Wohnen, aber auch in verbesserte Gemeindeverkehre sind nachhaltige Investition in unsere Zukunft! Gut, dass der Bund sich hier jetzt angemessen beteiligen kann.

7. Deutscher Sozialgerichtstag in Potsdam

Edgar Franke wurde als neuer Opferbeauftragter der Bundesregierung zum Thema „Der Mensch im Mittelpunkt der Sozialpolitik oder im Bermuda-Dreieck“ vom ehemaligen Herausgeber des Tagesspiegels und jetzigen Beraters der Chefredaktion Gerd Appenzeller interviewt.

Es ging in dem Interview und der anschließenden Publikumsdiskussion mit Sozialrichtern, Verwaltungsfachleuten, Sozialarbeitern und Fachanwälten für Sozialrecht nicht nur darum, wohin sich das Sozialrecht entwickelt. Anerkannt wurde, dass sich gerade im Bereich des Opferschutzes viel getan habe. Die Belange der Opfer sind inzwischen fester Bestandteil unserer Strafprozessordnung. Auch wurde betont, dass die Verdreifachung der Härteleistungen für Opfer von terroristischen Anschlägen und die rückwirkende Verdreifachung der Hinterbliebenenleistungen für Angehörige auch von NSU-Opfern positiv sei.

Allerdings müsste auch das soziale Entschädigungsrecht verbessert werden. Die Meinung aller war, dass auch Opfer von allgemeiner Gewaltkriminalität insbesondere bei Tötungsdelikten auch besser entschädigt werden sollten. Edgar Franke versprach diese Argumente in die parlamentarischen Beratungen mitzunehmen.

Neuer Fraktionsvorsitzender der CDU

Die Autorität von Bundeskanzlerin Angela Merkel wurde schwer erschüttert: Bei der Wahl des Fraktionschefs stimmten sie am Dienstag gegen den von der CDU-Vorsitzenden unterstützten Amtsinhaber Volker Kauder und für Herausforderer Ralph Brinkhaus.

Ralph Brinkhaus,
Bild: © Michael Kappeler/picture alliance/dpa

Entgegen aller Erwartungen erhielt Brinkhaus in einer Kampfabstimmung 125 Stimmen, Kauder nur 112.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte sich zuvor klar für Kauder ausgesprochen. Folglich sprach Merkel im Anschluss auch von einer „Niederlage“, an der es „nichts zu beschönigen“ gebe.

Der Unmut in den eigenen Reihen hatte deutlich zugenommen, nachdem die Causa mit Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen zunächst in eine skandalöse Beförderung mündete.

Die SPD-Bundestagsfraktion mit Andrea Nahles gratulierte bei einer Pressekonferenz dem neuen CDU-Fraktionsvorsitzenden und bedankte sich bei Kauder: „Ich habe Herrn Brinkhaus im Namen der SPD gratuliert. Ich habe mich bei Herrn Kauder bedankt für die jahrelange, gute Zusammenarbeit“, sagte die Vorsitzende der SPD-Fraktion.

Andrea Nahles, Bild: © Dirk Bleicker

Welche Auswirkung der Ausgang der Kampfabstimmung für die künftige Zusammenarbeit in der großen Koalition haben könnte, ist ungewiss. Daher mahnte auch Sigmar Gabriel zu Besonnenheit. Die Personalentscheidung zu Gunsten Brinkhaus sei eine demokratische Entscheidung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewesen. Es handele sich nicht um eine Regierungskrise, sondern um eine interne Angelegenheit der Union.

Bildquellen: www.vorwaerts.de

Politische Bildungsfahrt im August 2018

Zum Ende der politischen Sommerpause konnte Esther Dilcher eine zweite Besuchergruppe aus dem Wahlkreis in Berlin begrüßen. Diese 3-Tagesfahrten werden vom Bundespresseamt organisiert und richten sich an die Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis. Das Programm hat einen politischen Bildungsauftrag und ist somit eine politische Bildungsfahrt.

Frühmorgens wurde vom Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe mit dem ICE gestartet und in Berlin wurde die Besuchergruppe dann vom Bundespresseamt in Empfang genommen. Mit dem Bus ging es dann auch gleich weiter zur Dauerausstellung „Tränenpalast“ am Reichstagsufer. Gefolgt von einer Stadtrundfahrt, welche sich an politisch bedeutungsvollen Punkten orientierte, stand am Abend eine Führung durch das Bundeskanzleramt an.

Der zweite Tag startete mit einer Besichtigung des Deutschen Bundestages und einer Diskussionsrunde mit mir. Ein Highlight einer solchen politischen Bildungsfahrt ist natürlich der Besuch der Kuppel des Deutschen Reichstages.

Am Nachmittag folgte ein Besuch der Erlebnisausstellung „The Story of Berlin“ am Kurfürstendamm und eine weitere Stadtrundfahrt. Der Tag wurde bei gutem Wetter am Abend mit einer Schifffahrt auf der Spree abgerundet.

Der dritte Tag begann für alle Teilnehmer sehr früh, so stand direkt morgens ein Besuch im ZDF-Hauptstadtstudio an. Die Besuchergruppe konnte live als Zuschauer das „Morgenmagazin“ hautnah erleben. Nach einer Rundführung durch das „Willy-Brandt-Haus“ (der SPD-Bundesparteizentrale in Berlin) und einer Diskussionsrunde, besuchte die Besuchergruppe noch die Ausstellung „Wege, Irrwege, Umwege – Die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland“.

Zufrieden und voller neuer Eindrücke trat die Besuchergruppe den Heimweg mit dem ICE an.

Eine Teilnahme an der Bildungsfahrt ist wirklich lohnend

Möchten Sie nicht auch einmal teilnehmen? Für die Fahrt im Dezember (04. – 06.12.2018) stehen noch einige Plätze zur Verfügung. Gern wird Esther Dilcher Sie bei einer der nächsten Fahrten persönlich begrüßen.

Nehmen Sie einfach Kontakt mit dem Wahlkreisbüro in Korbach auf:

Wahlkreisbüro Esther Dilcher in Korbach, Tel.: 05631 / 97 47 12 oder esther.dilcher.ma03@bundestag.de

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Dr. Edgar Franke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:
Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5
35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke – Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Es folgt ein Aufruf von Esther Dilcher, MdB Waldeck-Frankenberg.

Solidarität statt Hetze
Volkmarsen ist BUNT!

Rassismus hat noch nie dazu geführt, dass Mietwucher gestoppt, bessere Schulen oder mehr Kitas gebaut oder soziale Sicherheit erstritten wurde. Die AfD verbreitet jedoch genau das: Hetze und Rassismus. Wir stehen für einen klaren, aber gewaltfreien politischen Dialog. Wir streiten für gesellschaftliche Umverteilung und Teilhabe für alle, für Mitbestimmung und Demokratie. Für Solidarität.

Wir wollen Zukunft gemeinsam & solidarisch gestalten!

Der Rassismus der AfD spaltet die Gesellschaft weiter. Die Partei schüchtert ein und bricht mit gesellschaftlichen Tabus. Sie hat keine Antworten auf gesellschaftliche Herausforderung. Sie setzt auf Ausgrenzung und Rassismus und nimmt in ihrem Sprachgebrauch Anleihen an den Nationalsozialismus. Sie steht für ein gänzlich anderes politisches System und verachtet den politischen Diskurs. Eine solche Partei hat im Parlament nichts zu suchen.

Mittwoch, 3. Oktober 2018, 14.30 Uhr
Volkmarsen, Marktplatz
Demonstration zur Nordhessenhalle

(Wer mit dem Auto kommt, bitte rund um den Marktplatz parken.)

Die Demonstration wird unterstützt von:

DGB Waldeck-Frankenberg, SPD Waldeck-Frankenberg, Die LINKE Waldeck-Frankenberg,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN Waldeck-Frankenberg, Unabhängige Liste Volkmarsen, FDP Volkmarsen, SPD Volkmarsen